





**ZEICHENERKLÄRUNG**  
 - DACHNEIGUNG -

Gebiete, in denen zu errichtende Gebäude nur mit Flachdächern zulässig sind.

Gebiete, in denen zu errichtende Gebäude nur mit Dächern zulässig sind, deren Neigung mindestens 30° und höchstens 35° beträgt.

**Festsetzung**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen, insbesondere

a) des Fluchtlinienplanes über Teile der Straßen „Im Haarmannsbusch“, Kemnader Str. und Haarsstr. im Zusammenhang mit der Durchführung des Verkehrsbandes - Verbandsstraße NS VII - verlängerte Königsallee, förmlich festgestellt am 1.9.1938 und

b) des Baustufenplanes von 1961

nicht mehr rechtsverbindlich.

**Kennzeichnung**

Unter dem Gebiet des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Diese Druckausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 190 gehört zum Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung vom **18. März 1971** zu Punkt **I 17** der Tagesordnung für den öffentlichen Teil.

*Clemens*  
 Oberbürgermeister - Stadtverordneter - Schriftführer

Diese Druckausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 190 ist als Gestaltungsplan Bestandteil der Satzung über die Gestaltung der Dachformen in Teilbereichen des Bebauungsplangebietes Nr. 190 vom

Bochum, den \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Diese Druckausfertigung des Bebauungsplanes Nr. 190 gehört als Gestaltungsplan zu dem mit Verfügung vom 4.6.1971 gemäß § 103 (1) BauO NW genehmigten Satzungen über die Gestaltung der Dachformen in Teilbereichen des Bebauungsplanes Nr. 190.

Essen, den 4.6.1971

LANDESHAUPTBEHÖRDE RUHR  
 Im Auftrage:  
*Bronnert*

Diesem Plan hat - haben der Verbandsausschuß und - der Verbandsdirektor des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk am \_\_\_\_\_ und am \_\_\_\_\_ zugestimmt.

Essen, den \_\_\_\_\_

Der Verbandsdirektor  
 I. V. I. A.

Stadt Bochum  
**Bebauungsplan Nr. 190**  
 für ein Gebiet südwestlich der Kemnader Str. zwischen Haus Nr. 52 und Haus Nr. 138 und nördlich der Hülsgbergstr.

Ausfertigung  
 Der Oberstadtdirektor  
 I. A.

Bochum, den \_\_\_\_\_

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965.

Bochum, den \_\_\_\_\_

Verm.- u. Katasteramt  
 Stadt Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs  
 Bochum, den \_\_\_\_\_  
 Bauverwaltung

Bochum, den \_\_\_\_\_  
 Stadtbaurat  
 Planungsamt Verm.- u. Katasteramt  
 Stadt Oberbauführer Städt. Vermessungsdirektor

Übersicht Maßstab 1:15000

**Grundrißplan**  
 Blatt 1  
 Maßstab 1:1000

artengrundlage  
 Stadtkarte Nr. 655 656 657  
 658

Der Bebauungsplan besteht aus Grundrißplan und Höhenplan/Blatt. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Bochum, den \_\_\_\_\_

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965.

Bochum, den \_\_\_\_\_

Verm.- u. Katasteramt  
 Stadt Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs  
 Bochum, den \_\_\_\_\_  
 Bauverwaltung

Bochum, den \_\_\_\_\_  
 Stadtbaurat  
 Planungsamt Verm.- u. Katasteramt  
 Stadt Oberbauführer Städt. Vermessungsdirektor

**ZEICHENERKLÄRUNG**

<b>Bestand</b>	<b>Festsetzungen</b>	<b>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</b>	<b>Flächen für Versorgungsanlagen</b>	<b>Sonstige Festsetzungen</b>
Wohn- und Geschäftsbauweise Neben- und gewerbliche Gebäude Öffentliche Gebäude	Art der baulichen Nutzung (99 bis 15 BauNVO) Reine Wohngebiete 9 3 BauNVO Allgemeine Wohngebiete 9 4 BauNVO Mischgebiete 9 5 BauNVO Gewerbegebiete 9 8 BauNVO	Offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zul. nur Hausgruppen zulässig geschlossene Bauweise Baulinie Baugrenze ausnahmsweise überbaubare Grundstücke für die im § 9 Abs. 2 Nr. 2 genannten Anlagen - Zahl der Vollgeschosse (Z)	Flächen für Abfallstellen ( § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BauNVO) Flächen für Abwasser- oder festen Abfallstellen Uniformstation	Stellung der Hauptgebäude ( § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe 3) Flächen für Stellplätze oder Garagen ( § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e und Nr. 12 BauNVO) Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen
	Maß der baulichen Nutzung (99 bis 15 BauNVO) Zahl der Vollgeschosse (Z) Mindest- und Höchstgrenze zwingend Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Baumassenzahl	Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf ( § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe 1 BauNVO) Schule Kirche Kindertagesstätte Kindergarten Verkehrsmittel Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	Grünflächen ( § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO) Grünflächen Parkanlage Spielplatz Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft ( § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO) Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen ( § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugruben, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugrubens ( § 16 Abs. 4 BauNVO) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ( § 9 Abs. 5 BauNVO) siehe Festsetzung durch Text Dachneigung ( § 103 BauONW) als Höchstgrenze zwingend Flachdach übergreifende Festsetzung
				Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen Umgrünung der Flächen die ins Verbandsverzeichniß aufgenommen worden sind Flächen für Bahnanlagen ( § 9 Abs. 4 BauNVO)
				Sonstige Darstellungen vorgeschlagene Aufteilungen und Gebäudetrümpfe

Dieser Planentwurf gehört zum Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung vom \_\_\_\_\_ zu Punkt \_\_\_\_\_ der Tagesordnung für den öffentlichen Teil, nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BauO öffentlich auszurufen ist.

Oberbürgermeister  
 Stadtverordneter  
 Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 BauO öffentlich auszurufen.

Bochum, den \_\_\_\_\_

Der Oberstadtdirektor  
 I. A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung vom \_\_\_\_\_ zu Punkt \_\_\_\_\_ der Tagesordnung für den nicht-öffentlichen Teil, durch den der Plan als Satzung aufgestellt worden ist.

Oberbürgermeister  
 Stadtverordneter  
 Schriftführer

Die Genehmigung des Bebauungsplans und seine Auslegung sind gemäß § 12 BauO öffentlich bekanntgemacht worden.

Bochum, den \_\_\_\_\_

Der Oberstadtdirektor  
 I. A.

An der Aufstellung dieses Plans hat \_\_\_\_\_ als Straßenbauführer mitgewirkt.

Bochum, den \_\_\_\_\_

Der Oberstadtdirektor  
 I. A.

Druck: Vermessungs- und Katasteramt